

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 15.08.2024
BV-0108/2024
öffentlich

Amt:	Bereich Bildung und Soziales
Bearbeiter:	

Datum:	15.08.2024
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Ortschaftsrat Barleben	29.08.2024							
Sozialausschuss	04.09.2024							
Finanzausschuss	05.09.2024							
Hauptausschuss	17.09.2024							
Gemeinderat	24.09.2024							

vom Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Antrag auf Defizitausgleich des Mehrgenerationenzentrum e.V.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die überplanmäßige Aufwendung in Höhe von 16.347,01 € und gewährt dem MGZ e.V. den beantragten Defizitausgleich in Höhe von 16.347,01 €.

Frank Nase
Bürgermeister

Siegel

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 12.06.2024 stellte der Verein Mehrgenerationenzentrum e.V. einen Antrag auf Defizitausgleich für das Jahr 2023 in Höhe von 16.347,01 €.

Als Begründung für das Defizit führt der Verein u.a. die Corona-Krise, den Krieg in der Ukraine und deren Auswirkungen sowie die mehrfache Erhöhung des Mindestlohnes an. Die genaue Begründung, inkl. der Mehrkosten, ist aus dem beigefügten Antrag ersichtlich.

Grundständig wäre der Bürgermeister gem. § 8 Abs. 1 Ziffer 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Barleben für die Entscheidung über eine überplanmäßige Ausgabe in der beantragten Höhe zuständig. Aus Sicht der Verwaltung sollte in dem vorliegenden Fall die Entscheidung dem Gemeinderat übertragen werden, weil in Folge dieses Antrages noch weitreichendere Entscheidungen zu treffen sind, die ohnehin in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallen.

So betreibt der MGZ e.V. eine öffentliche Einrichtung in der Gemeinde Barleben, dessen Kooperationsvertrag einschließlich des Zuschussbedarfes in diesem Jahr neu zu evaluieren ist (Antrag noch ausstehend). Der Verein hat in dem vorliegenden Antrag vom 12.06.2024 bereits mitgeteilt, dass die bisherige jährliche Zuweisung in Höhe von 70.900,00 € auch im Jahr 2024 nicht ausreichend sein wird.

Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendung wird aus dem Deckungskreis des Bereiches Bildung & Soziales erfolgen.

Begründung für Status „nicht öffentlich“: entfällt

Rechtsgrundlage: § 105 (1) KVG LSA, Hauptsatzung Gemeinde Barleben

Kosten der Maßnahme

<input checked="" type="checkbox"/> JA		<input type="checkbox"/> NEIN	
1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen (i.d.R.= Kreditbedarf) (Zuschüsse/ Beiträge)	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgekosten oder kalkulatorische Kosten)
16.347,01€	€	€ €	€
im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input checked="" type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> JA <input checked="" type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle	

Anlagen

Antrag auf Defizitausgleich
Anlage zum Antrag des MGZ e.V.